



Überprüfung der Bevorschussung

Angaben über antragstellende Person

☐ Frau ☐ Herr

Name			
Vorname			
Adresse			
PLZ / Ort			
Geburtsdatum			
Heimatgemeinde			
Staatszugehörigkeit			
Zivilstand			
Leben Sie im Konkubinat?	☐ Ja ☐ Nein		
Sozialversicherungs-Nr.			
Telefon Privat			
Telefon Mobile			
Telefon Geschäft			
Email-Adresse			
Sind Sie erwerbstätig?	☐ Ja ☐ Nein	Beziehen Sie Arbeitslosen- entschädigung?	☐ Ja ☐ Nein
Sind Sie selbständig erwerbend?	☐ Ja ☐ Nein	Erhalten Sie Mutterschafts- entschädigung?	☐ Ja ☐ Nein
Beziehen Sie Taggelder oder Renten? (z.B. AHV, BVG, IV, KTG, UVG)	☐ Ja ☐ Nein	Erhalten Sie Krankenkassen- Prämienverbilligung?	☐ Ja ☐ Nein
Beziehen Sie Sozialhilfe?	☐ Ja ☐ Nein	Beziehen Sie Kinderzulagen?	☐ Ja ☐ Nein
Kinder- / Ausbildungszulagen	CHF		
Familienzulagen	CHF		
Name und Adresse Ihres Arbeitgebers			

Erwerbstätig als			
Arbeitspensum	_____ %		
Erhalten Sie einen 13. Monatslohn oder Gratifikation?	☐ Ja ☐ Nein	Besitzen Sie und/oder Ihre Kinder Lebensversicherungen?	☐ Ja ☐ Nein
Besitzen Sie und/oder Ihre Kinder Bank- oder Postkonti?	☐ Ja ☐ Nein	Besitzen Sie Liegenschaften im Inland und/oder im Ausland?	☐ Ja ☐ Nein
Besitzen Sie und/oder Ihre Kinder Wertpapiere?	☐ Ja ☐ Nein	Sind Sie an einer unverteilter Erbschaft beteiligt?	☐ Ja ☐ Nein

Bank- oder Postverbindung für die Überweisung der Unterhaltsbeiträge

Bankname und Ort	
IBAN-Nr.	
Kontoinhaber	

Angaben über die Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatgemeinde	Sozialvers.-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)	Wohnt im selben Haushalt
					☐ Ja ☐ Nein
					☐ Ja ☐ Nein
					☐ Ja ☐ Nein
					☐ Ja ☐ Nein

Schulbestätigung bzw. Lehrvertrag beilegen (für Kinder ab 16 Jahren)

Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
Email-Adresse	
Name und Adresse des Arbeitgebers	

Schweizerische Sozialhilfestatistik zur Alimentenbevorschussung

Im Auftrag des Bundes und der Gemeinden sind wir verpflichtet, die jährliche Sozialhilfestatistik zu führen.

Seit wann wohnen Sie in Ihrer jetzigen Gemeinde?	
Seit wann wohnen Sie im Kanton Zug?	
Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?	
Wer lebt in Ihrem Haushalt?	☐ Sie (antragstellende Person) ☐ Kinder (von antragstellender Person) ☐ Kinder (von Partner/in bzw. Ehepartner/in) ☐ Partner/in ☐ Ehepartner/in ☐ Mutter / Vater ☐ Schwester / Bruder ☐ andere, bitte nennen _____
Erwerbssituation	☐ erwerbstätig ☐ auf Arbeitssuche ☐ nicht erwerbstätig ☐ andere, bitte nennen _____
Beschäftigungsgrad	☐ Vollzeit (90% und mehr) ☐ mehrere Teilzeitstellen ☐ Voll- und Teilzeitstelle ☐ Teilzeitstelle (bis 89%)
Erlerner Beruf	
Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit	
Höchste abgeschlossene Ausbildung	☐ Schule < 7 Jahre ☐ Obligatorische Schule ☐ Anlehre ☐ Berufslehre, Vollzeitberufsschule ☐ Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule ☐ Höhere Fach-/Berufsausbildung ☐ Universität, (Fach-) Hochschule

Wichtig zu wissen

Die Bevorschussung wird gemäss Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen des Kantons Zug vom 29. April 1993 sowie der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen des Kantons Zug vom 17. August 1993 ausgerichtet.

Gemäss § 10 Abs. 2 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sind Unterhaltsberechtigte zu wahrheitsgetreuen Angaben sowie zur unaufgeforderten und unverzüglichen Orientierung über jede Veränderung der massgeblichen Verhältnisse verpflichtet.

- Änderung der Unterhaltspflicht bzw. Einleitung eines Abänderungsverfahrens
- Adressänderung
- Änderung des Zivilstandes
- Einbürgerungen
- Wesentliche Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Abbruch der Schulausbildung
- Auflösung des Lehrverhältnisses

Mit der Bevorschussung

- geht der Unterhaltsanspruch im Umfang der Bevorschussung vollumfänglich auf das bevorschussende Gemeinwesen über.
- sind die Unterhaltszahlungen ausschliesslich an die Alimenteninkassostelle Zug zu leisten.
- hat die antragstellende Person bei ihr eingehende Zahlungen an die Alimenteninkassostelle Zug zu überweisen.
- hat die Alimenteninkassostelle Zug eingehende Zahlungen nach Abzug der Verfahrenskosten bis zur Höhe der bevorschussten Beiträge an das bevorschussende Gemeinwesen zu überweisen.

Notwendige Unterlagen (Kopien)

- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate / Lohnausweis
- ☐ Aktuelle von Ihnen unterzeichnete Steuererklärung
- ☐ Letzte definitive Steuerveranlagung
- ☐ Aktuelle Krankenkassenpolice(n), Prämienverbilligung Krankenkasse
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Auszüge sämtlicher Bank- und Postcheck-Konten von Ihnen und den Kindern (letzter Monat detailliert)
- ☐ Auszüge Wertschriftendepot
- ☐ Lebensversicherungs-Police
- ☐ Bei Liegenschaftsbesitz: Hypothekenbelastung, Steuerwert
- ☐ Bei Selbständigkeit: Letzte Erfolgsrechnung und Geschäftsbilanz (unterzeichnet)
- ☐ Bei Sozialhilfebezug: Budget Wirtschaftliche Sozialhilfe / Bestätigung Sozialdienst
- ☐ Bei Arbeitslosigkeit: Abrechnungen der Arbeitslosenkasse der letzten 3 Monate
- ☐ Bei Taggeld- oder Renten-Bezug: Aktuelle Verfügung und Abrechnungen
- ☐ Bei Beistandschaft: Ernennungsurkunde / Beschluss
- ☐ Schulbestätigungen oder Lehrverträge (für Kinder ab 16 Jahren)
- ☐ Bei einer Wiederverheiratung hat der Ehepartner der Antragstellerin / des Antragstellers das Zusatzformular „Fragebogen für EhepartnerIn“ auszufüllen.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet haben, senden Sie es mit allen Unterlagen an:

eff-zett das fachzentrum
Alimenteninkasso und Bevorschussung
Untermüli 7
6300 Zug

Bestätigung der Angaben

Die antragstellende Person bestätigt, dass alle gemachten Angaben richtig, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet und jegliche Vermögenswerte deklariert worden sind. Ebenfalls hat sie das Merkblatt über Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen erhalten, kennt dessen Inhalt und ist damit einverstanden.

Sie verpflichtet sich, jede Änderung betreffend der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend zu melden.

Unterlässt die antragstellende Person die ihr zumutbare Mitwirkung, kann die Bevorschussung ganz oder teilweise verweigert werden.

Gestützt auf Art. 148a Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB), muss mit einer Strafanzeige rechnen, wer für sich oder andere, unwahre oder unvollständige Angaben macht, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder durch eine Irreführung in anderer Weise und unrechtmässig Leistungen erwirkt.

Ort und Datum

Unterschrift antragstellende Person